**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 17 (1950)

Artikel: Das Postwesen in Burgdorf unter bernischer Staatshoheit : 1832-1848

Autor: Frank, Emma

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1076236

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Postwesen in Burgdorf unter bernischer Staatshoheit

1832—1848

### Emma Frank

Durch «Dekret über die Posten» vom 25. Juni 1832 hat der Grosse Rat der Republik Bern beschlossen: «Es soll der bestehende Postvertrag mit den Herren Fischer auf kommenden 1. August sein Ende erreichen und von diesem Tage an die Postverwaltung für den ganzen Kanton Bern unmittelbar für Rechnung des Staates durch eine eigene Regie verwaltet werden.» Diesen Beschluss kann man nicht lesen, ohne die Frage nach dem «Postvertrag mit den Herren Fischer» zu stellen. Nach der Schilderung von Dr. Hans Müller «Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675—1698 (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. XXIV, 1918) erlangte Beat Fischer aus Bern im Jahre 1675 die Konzession zur Gründung des Postregals in der Republik Bern. Fischer war ein ausserordentlich initiativer und weitblickender Mann, der die Mängel der bisherigen Briefbeförderung erkannte und für Abhilfe sorgen wollte. Er hatte eingesehen, wie mühsam, zeitraubend und unzuverlässig der bisher hauptsächlich von den Handelshäusern unterhaltene Läufer- und Botendienst war, und durch seine Unternehmungslust brachte er eine Organisation zustande, die als Anfang des später besser ausgebauten Postwesens gelten kann. Er verband durch regelmässige Kuriere die Handelshäuser der Schweiz und später auch des Auslandes miteinander. Seine Nachkommen führten das Unternehmen in seinem Sinne weiter und bauten es aus, so dass die Verbindungen bis nach Amerika ausgedehnt werden konnten. Fischer musste oft schwer kämpfen, um die gewünschten Konzessionen zu erhalten, aber er gab nicht nach und erreichte sein Ziel: Ordnung im Postwesen. Nach seinem Tode im Jahre 1698 war sein Unternehmen so gut organisiert, dass es durch seine Söhne weitergeführt werden konnte. Seine Pionierarbeit hat sich gelohnt (wohl auch materiell), und die «Fischersche Post» ist als Begriff in die Geschichte des Verkehrswesens eingegangen.

Die politischen Umwälzungen im Kanton Bern im Anfang der dreissiger Jahre des vorigen Jahrhunderts gaben der Fischerschen Post den Todesstoss, indem der Vertrag nicht mehr erneuert wurde. Dem eingangs zitierten Grossratsbeschluss sind, wie aus der Einleitung zu diesem hervorgeht, lange Verhandlungen vorausgegangen, die schliesslich zur gewaltsamen Entziehung der Konzession führten.

Im Nachstehenden soll nun versucht werden, die Zustände im Postwesen unter bernischer Staatshoheit zu schildern. Die Darlegungen beziehen sich allerdings nur auf Burgdorf, aber es ist anzunehmen, dass die Verhältnisse andernorts nicht viel besser waren.

Im Jahre 1831 zählte Burgdorf 1940 Einwohner, war also zahlenmässig nicht sehr bedeutend. Gleichwohl befanden sich hier die verschiedensten Handels- und Gewerbebetriebe, wie sie im Burgdorfer Jahrbuch 1946 aufgezählt sind (Dr. W. Gallati: Handel und Industrie der Gemeinde Burgdorf). Diese Betriebe hatten natürlich alles Interesse an einem geregelten Postdienst und fühlten sich «durch die gegenwärtige Einrichtung» benachteiligt. Der Gemeinderat nahm die herrschende Unzufriedenheit seiner Bürger zur Kenntnis und richtete am 11. August 1832 an den Regierungsrat ein längeres Schreiben, worin er um Abhülfe bat:

«Der Gemeinderat von Burgdorf, in Betrachtung, dass durch die gegenwärtige Einrichtung des Postwesens die hiesigen Einwohner und ihre Nachbarn nicht in demjenigen Verhältnisse begünstigt werden, in welchem sie der Post Nutzen bringen und daher im Vergleich mit andern nicht bedeutenden Ortschaften im Genusse dieses Instituts ziemlich benachteiligt sind, sieht sich durch die Uebernahme der Posten von Seite der Hohen Regierung und vorzüglich in Berücksichtigung der von ihr ohne Zweifel zu bezweckenden Verbesserungen des Postdienstes veranlasst, Ihnen, hochgeachtete Herren, einige hierauf sich beziehende Wünsche für das hiesige Publikum zu gefälliger Beherzigung darzubringen.

Der Gemeinderat wünscht nämlich:

- 1. dass das hiesige Postbureau eine längere Zeit dem Publikum offen stände, wo man an eine einzige Stunde zum Frankieren und an eine zur Abnahme der Briefe gebunden ist;
- 2. dass nach jedesmaliger Ankunft der Post die Briefe, die nicht innert einer bestimmten Zeit abgeholt, den Betreffenden durch einen Angestellten ins Haus getragen würden, und nicht nur ein Mal des Tages wie bis dahin;
- 3. dass die für den folgenden Tag zur Abfahrt bestimmten Briefe etwa bis 10 Uhr des Abends abgelegt werden können, statt nur bis 8 Uhr;

- 4. dass zur Erleichterung derjenigen Klasse, welche nicht im Falle ist, Fuhrwerke zu halten, neben der wirklich bestehenden täglich von Bern nach Aarau durchreisenden grossen Post eine kleinere errichtet werden möchte, die wöchentlich wenigstens ein Mal des Morgens von hier nach Bern führe und des nämlichen Tages, etwa um 8 Uhr abends zurückkäme;
- 5. eine Erleichterung in Hinsicht des Fahrgeldes, nach Verhältnis wie auf der Strasse von Bern nach Thun, Sumiswald und Langnau bezahlt wird;
- 6. Erleichterung hinsichtlich des Brieftransits in Bern;
- 7. direkte Postverbindung wenn auch nur durch Fussboten zwischen Langnau, Sumiswald, Burgdorf, Solothurn.

Der Gemeinderat glaubt in der besten Ueberzeugung zu stehen, dass diese von dem hiesigen zahlreichen Publikum seit langem vielseitig geäusserten Wünsche, nach einiger Untersuchung der gegenwärtigen Posteinrichtung, von Ihnen, hochgeachtete Herren, nicht unbillig angesehen werden und gewärtigt demnach Ihre gefälligen Anordnungen.»

Diese gewiss berechtigten Wünsche blieben aber unbeachtet. Auf gestellte Anfrage schreibt der Postdirektor am 12. Febr. 1833 persönlich:

«Wir bemerken bei näherer Untersuchung der Akten, dass wirklich bis heute vergessen worden, Ihnen den Empfang der verschiedenartigen Vorschläge, welche von der Stadtgemeinde Burgdorf sowohl über vermehrt gewünschte Posteinrichtungen, als Taxerleichterungen usw. eingereicht worden.

Sie wollen, Herr Präsident, dieses mit dem Andrang und den überhäuften Geschäften eines noch nicht ganz geregelten Geschäftsganges entschuldigen, bei welchem besonders im Anfang solche Unterbleibungen fast unvermeidlich waren; nichtsdestoweniger bleibt die Behandlung der fraglichen Anträge als beseitiget anzusehen, insoweit sich dieselben nämlich nicht auf ganz allgemeine Verfügungen beziehen, über deren Entscheid nur die endliche Organisation des Postwesens gesetzlich entscheiden wird.»

Der Hinweis auf die «überhäuften Geschäfte» lässt ahnen, vor welche Schwierigkeiten sich die neu eingesetzte Regierung gestellt sah. Und trotzdem die Entschuldigung! Der Gemeinderat wurde aber aus dem Schreiben nicht recht klug, konnte auch nicht erkennen, inwiefern «die Behandlung der fraglichen Anträge als beseitiget anzusehen» wäre. Deshalb antwortet er am 28. Februar:

«...Da wir aus Ihrer Zuschrift nicht entnehmen können, inwiefern wir begründet oder unbegründet von dem verfassungsmässigen Petitionsrechte Gebrauch gemacht haben, so sind wir einstweilen so frei,

bevor die ,endliche Organisation des Postwesens gesetzlich entschieden wird', wie Sie sich ausdrücken, um geneigteste Anweisung nachzusuchen, wie die Instruktion des hiesigen Posthalters in Erfahrung gebracht werden könnte, aus welcher dann zu entnehmen wäre, ob, insoweit unsere genannte Petition vor der Hand nur auf diese sich bezog, wir auf begründete oder unbegründete Weise von dem unschätzbaren Petitions-Rechte Gebrauch gemacht haben...»

Das Pochen auf das «unschätzbare Petitions-Recht» tat aber doch seine Wirkung; denn der Postdirektor sandte schon am 5. März eine Abschrift der «Instruktion für den dortigen Posthalter Ris», nach welcher den Begehren 1 und 2 entsprochen wurde. Der Gemeinderat nahm hievon Kenntnis und beschloss Bekanntmachung «durch öffentlichen Ausruf bei Trommelschlag und möglichst kurz gefasst durch Einrücken in den «Volksfreund». Der Ausruf erfolgte bereits am 6. März mit dem Nachsatz: «Wenn weitere Verbesserungen des örtlichen Postdienstes herauskommen, so wird das Publikum ungesäumt von denselben Nachricht erhalten.» Es scheinen aber keine weiteren «Verbesserungen» gekommen zu sein. Immerhin erliess der Regierungsrat am 8. August 1833 einen neuen «Tarif für die Briefe»:

«Die Taxe der Briefe in dem Kanton Bern wird nach Distanzen berechnet. Die erste Distanz auf 6 Stunden angenommen, bezahlt der einfache Brief 2 Kreuzer, die zweite Distanz von 6 auf 12 Stunden angenommen, der einfache Brief 4 Kreuzer usw. Diejenigen Briefe, die durch besondere Boten auf das Postamt befördert werden, haben für den einfachen Brief 2 Kreuzer und für den allfällig weitern Transport durch die Diligence die Taxe nach der Distanz zu bezahlen... Die bisherige Unterscheidung der Briefe in einfache und doppelte... wird beibehalten.» Das Postreglement vom 30. Juni 1824 bezeichnet als einfache Briefe: «Ein ganzes Böglein oder ein halbes Postpapier oder anderes Papier von dessen Grösse.»

Nach dem erwähnten Tarif kostete z. B. ein Brief von Burgdorf nach Affoltern 4 Kreuzer, nach Aarberg 4, nach Aarwangen 2, nach Grindelwald 8, nach Interlaken 6 usw. Die Frankatur war also recht kompliziert. Am 1. Oktober 1833 erliess der Regierungsrat einen weiteren «Tarif aller schweizerischen Kantone für den Kanton Bern». Nach diesem Tarif kostete ein Brief von Burgdorf nach dem Kanton Appenzell 10 Kreuzer, nach Basel 6, Graubünden 10, Genf 10, St. Gallen 8 usw. Diese vielen verschiedenen Tarife konnten sicher nur anhand vorhandener Tabellen richtig eingehalten werden. Für den internationalen Verkehr wurde der Tarif nur vom Postbureau Bern aus

berechnet, sodass alle Briefe über Bern gehen mussten. Es waren festgesetzt: Für England 6 Kreuzer, Holland über Frankreich 6, über Deutschland 10, Afrika und Kolonien 36, südliches Russland 12 (alles franko Schweizer Grenze bzw. Einschiffungsort).

Doch nun wieder zurück nach Burgdorf. Am 2. Dez. 1833 machte der Gemeinderat bei der Postkommission die Anregung:

«Bereits auf beinahe allen Postämtern der benachbarten Kantone und des Auslandes besteht die Einrichtung, dass neben dem gewöhnlichen Post-Stempel auch der Tag der Abgabe des Gegenstandes auf das Bureau vermerkt wird. Diese Einrichtung ist so zweckmässig und in so vielen Beziehungen des gegenseitigen Verkehrs unumgänglich nötig, dass sie für jede ordentliche Postablage gewünscht werden muss. Ueberzeugt, dass nur beipflichtende Ansichten darüber herrschen können, erlaubt sich der unterzogene Gemeinderat, im Interesse des ganzen Publikums, Ihnen, hochgeehrte Herren, den Wunsch auszudrücken, dass die sämtlichen Postämter unseres Kantons, gleich dem Haupt-Post-Amt, angewiesen werden, die Briefe, Paqueter usw. auch mit dem Datum des Tages, an welchem die Abgabe stattgefunden, zu versehen.»

Am 30. Dezember wird von einer Zuschrift des Herrn Amtsverwesers Fromm Kenntnis genommen, «dass, dem hierseitigen Wunsche vom 2. dies gemäss, die Stempel zur Aufdrückung des Datums der Abgabe der Briefe in Paris bereits bestellt und noch in diesem Jahre zur Austeilung an sämtliche Postbureaux versandt werden».

Damit gaben sich nun die Burgdorfer vorläufig zufrieden. Die Stadt entwickelte sich fortwährend und zählte im Jahre 1836 2390 Einwohner. Als dann aber im August 1837 die Posthalterstelle neu ausgeschrieben wurde, benutzte der Gemeinderat die Gelegenheit, neuerdings «einige Bemerkungen mit Wünschen begleitet» über die hiesigen Posteinrichtungen anzubringen:

«Der neuliche Beschluss der Hohen Regierung, welcher jedem Kirchspiel des Kantons einen regelmässigen Botendienst zusichert, ist ein erfreulicher Beweis, dass das Postwesen nicht als blosse Finanzquelle, sondern vor allem aus als ein Mittel betrachtet wird, den Verkehr im ganzen Lande, zum Wohl aller Staatsbürger möglichst zu erleichtern und zu sichern; derselbe wird daher gewiss überall dankbare Anerkennung finden; allein er hilft dem Bedürfnisse nicht vollständig ab; denn er erleichtert nur den Briefverkehr; denjenigen der Waren und Reisenden hingegen lässt er im bisherigen Zustande.

Die Stadt Burgdorf hat schon zu verschiedenen Zeiten den dringenden Wunsch geäussert, es möchten doch das obere und untere Emmental durch eine fahrende Post verbunden und ebenso ein Postkurs zwischen Thun und Solothurn eingerichtet werden. Allein immer hiess

es, der Ertrag reiche nicht hin, die Kosten zu decken. Die unterzeichnete Behörde befindet sich ausser Stande, dieser Ansicht etwas anderes als Zweifel entgegen zu setzen, welche sie aus der Tatsache schöpft, dass zwischen diesen verschiedenen Landesteilen jetzt schon ein sehr lebhafter Verkehr besteht. Gesetzt aber auch, die gewünschte Einrichtung wäre im Anfang mit einigen Opfern verbunden; offenbar wären diese nicht zu scheuen, da die tägliche Erfahrung lehrt, dass eben durch Erleichterung des Verkehrs derselbe gehoben und oft auch da geweckt wird, wo sonst keiner bestand. Der Gemeinderat von Burgdorf ist überzeugt, dass es im wohlverstandenen Interesse des Aerars selbst liegt, dem Bedürfnis zuvorzukommen. Der Gemeinderat von Burgdorf erlaubt sich ferner, auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass selbst auf unsern Hauptstrassen auf den Zwischen-Stationen keine ordentlichen Passagierstuben eingerichtet sind. Will z. B. ein Reisender von Burgdorf nach Bern fahren, so muss er bei jeder Jahreszeit und Witterung oft stundenlang, im Winter bei finsterer Nacht auf offener Strasse auf den Wagen warten, ohne auch nur sein Gepäcke irgendwo ablegen und vor Nässe schützen zu können. Wie sehr ein solcher Mangel zumal jetzt, da sonst beinahe überall Passagierstuben eingerichtet sind, auffallen, und wie nachteilig er auf den Verkehr einwirken muss, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Sogar die Postbureaux entsprechen an vielen Orten demjenigen nicht, was sie sein sollten; das hiesige Postbureau \*) z. B. ist nicht nur äusserst eng und dunkel, sondern kaum verschliessbar. Ein weiterer, weniger auffallender Uebelstand liegt in der mangelhaften Einrichtung des Briefträgerdienstes. An den meisten Nebenorten wird derselbe der ersten besten Magd überlassen, die bisweilen kaum, oder wie es gegenwärtig in Burgdorf der Fall ist, gar nicht lesen kann; und sämtliche Briefschaften werden auf die leichtsinnigste Weise in einem offenen Körbchen herumgetragen. Welche Nachteile bei einer solchen Einrichtung entstehen können und hin und wieder entstehen müssen, ist klar; alle guten Anstalten im Hauptbureau nützen nichts, wenn nicht allenthalben für eine richtige Abgabe der Briefe gesorgt ist. — Es nimmt deshalb der Gemeinderat von Burgdorf die Freiheit, Ihnen, hochgeachteter Herr Schultheiss, hochgeachtete Herren! das ehrerbietige Gesuch vorzulegen, es möchte

 dem Kirchspiel Burgdorf nicht nur gleich andern Landgemeinden eine regelmässige Verbindung mit den umliegenden Gemeinden durch Fussboten zugesichert, sondern auch die fahrenden Posten vermehrt und z. B. ein Postkurs zwischen Solothurn und Thun, der zugleich die verschiedenen Teile des Emmentals unter sich und diesen Landesteil mit dem obern Aargau und dem Oberlande verbinden würde, eingeleitet werden;

<sup>\*)</sup> Sehr wahrscheinlich im jetzigen Haus Drogerie Zbinden untergebracht. Bei Abfassung der Kaufbeile vom 26. August 1823 (Grundbuch 4/249) zwischen Gottlieb Stähli von Burgdorf, Pfarrer in Huttwil, und Witwe Rosina Dübeld geb. Ris (Schwiegermutter von General Sutter) figurierte Posthalter Johann Ris, von Burgdorf, als Zeuge.

- 2. möchte dafür gesorgt werden, dass bei'r Wahl eines neuen Postbureaus auf ein geräumigeres, sicheres und überhaupt zweckmässigeres Lokal Bedacht genommen und eine bequeme Stube zur Aufnahme der Reisenden eingerichtet werde;
- 3. möchte dem Briefträgerdienste mehr Aufmerksamkeit gewidmet und auch in dieser Hinsicht dem Publikum die nötige Garantie gegen Nachlässigkeit und Gefährde gegeben werden, welche es bei'r jetzigen Einrichtung nicht finden kann.
- 4. Endlich bittet Sie der Gemeinderat Burgdorf ehrerbietigst, es möchte Ihnen gefallen, die durch Resignation in Erledigung gekommene Stelle des Posthalters für Burgdorf einstweilen nicht wieder besetzen, sondern vor der Hand bloss durch einen Postcommis verwalten lassen zu wollen. Die unterzeichnete Behörde kann nicht verhehlen, dass der getroffene Wahlvorschlag sie befürchten lässt, es möchte das für den ganzen Ort so wichtige Amt eines Posthalters nicht im Sinne des hiesigen gewerbetreibenden Publikums besetzt werden. Zum Teil liegt der Grund hievon ohne Zweifel in den bisherigen Verhältnissen, welche auch die Ursache sind, weshalb der gegenwärtige Beamte zum Bedauern des ganzen Publikums nun die Stelle niedergelegt hat. Die geringe, mit der Arbeit ausser allem Verhältnis stehende Besoldung, aus welcher obendrein noch der Zins für das Postbureau bestritten werden muss, konnte von Anfang an zu keinen grossen Hoffnungen berechtigen, umso eher aber dürfte von einer 2. Ausschreibung ein günstigeres Ergebnis erwartet werden, wenn die Hohe Regierung, das Bedürfnis anerkennend, sich entschliessen würde, den günstigen Zeitpunkt der Erledigung des Amtes zu benutzen, um die nötigen Verbesserungen, bei welchen Sie auf die tätige Mitwirkung der Ortsbehörde zählen könnten, vornehmen zu lassen, und erst nachher zur Wiederbesetzung der Stelle zu schreiten.»

Die Burgdorfer hatten also an den damaligen Verhältnissen allerlei auszusetzen, und man versteht das Missbehagen über die Benachteiligung des aufstrebenden Ortes. Angenehm berührt das gute Zeugnis, das dem bisherigen Posthalter Johann Ris ausgestellt wird. Wir können uns heute auch nicht vorstellen, wie eine Magd, die nicht einmal lesen konnte, imstande war, die Briefe zuverlässig zuzustellen.

Inzwischen hat der Gemeinderat in Erfahrung gebracht, dass «Posthalter Ris bereit wäre, die Stelle unter gewissen Bedingungen ferner zu behalten», und er schreibt am 23. September 1837 als Ergänzung zum vorstehenden Brief:

«... Seit Abgang dieser Vorstellung hat der Gemeinderat von Burgdorf zuverlässig in Erfahrung gebracht, dass nur die äusserst geringe Besoldung Hr. Ris bewogen habe, von einer Stelle abzutreten, deren beschwerliche Obliegenheiten er nun schon viele Jahre zur unbedingten Zufriedenheit des Publikums besorgt hat, und dass er sich dazu verstehen würde, unter Zusicherung eines Gehalts von L. 800 den Platz beizubehalten, wenn die Kosten des Lokals ihm abgenommen und ihm gestattet würde, das Bureau abends um 8 statt um 10 Uhr schliessen zu dürfen. Der Gemeinderat kann die Vorschläge des Hrn. Ris nicht unbescheiden finden, besonders da er nun bis in sein vorgerücktes Alter von einer Besoldung leben musste, bei der er für spätere Zeiten unmöglich etwas erübrigen konnte...»

Diese Wünsche und Bemerkungen lösten in Bern nicht eitel Freude aus, und der Regierungsrat stellte in seinem Schreiben vom 11. Oktober fest, dass die Wünsche unter Ziffer 1 miteinander in Widerspruch stehen und «dessen Gewährung der Konsequenz wegen durchaus unzulässig» sei. Hinsichtlich des Wunsches nach einem «Fahrkurs von Thun nach Solothurn und eines solchen nach dem untern Emmental über Burgdorf» wird wörtlich ausgeführt:

«...so stehe Burgdorf vermittelst seiner Wochenmärkte freilich in lebhaftem Verkehr mit dem obern und untern Emmentale, allein, da die gegenseitigen Verhandlungen gewöhnlich und meistens bei diesen Gelegenheiten mündlich abgetan werden, so würde man sich sehr irren, wenn man den allfälligen Ertrag eines Postfahrkurses nach dem Umfang dieses Verkehrs berechnen wollte. Ein Beweis davon liegt in dem Ergebnis der während 25 Tagen vorgenommenen Zählung der von Burgdorf nach diesen Gegenden versendeten und von daher empfangenen Briefe.

Burgdorf habe nämlich in diesem Zeitraum von und nach dem obern Emmentale empfangen und versendet 103 Stück Briefe, ein Verhältnis, das demjenigen für 365 Tage mit 1503 Stück gleich käme. Der Ertrag davon zu zwei Kreuzer per Stück berechnet, stiege demnach auf jährlich 75 Franken 10 Rappen; die Kosten hingegen würden das Zwanzigfache betragen.

Auf den Wunsch wegen Einrichtung einer Fahrpostverbindung von Thun über Burgdorf nach Solothurn sei zu bemerken, dass ein, im Jahr 1833, mit einem Botendienst von Burgdorf nach Solothurn angestellter Versuch nach drei Monaten eine Einnahme von L. 24 rp. 80 und dagegen eine Auslage von L. 50 verzeigte.

Die während des Sommers 4 mal wöchentlich angeordnete Postverbindung zwischen Thun und Langnau, welche zugleich zwischen Thun und Luzern den Personenverkehr haben sollte, der in jedem Falle bedeutender sei als derjenige nach Solothurn, verzeige 750 L. Ausgaben, hingegen nur L. 200 rp. 40 Einnahmen, sodass die Post-Administration einen Ausfall von L. 549 rp. 60 für diesen Versuch zu tragen hat.

Uebrigens kommen Briefe und Reisende von Solothurn, Thun und Langnau in Burgdorf am gleichen Tage an, an welchem sie verreiset sind.» Gleichzeitig wird anerkannt, dass eine Besoldungserhöhung allerdings angemessen sein dürfte, jedoch die provisorische Verwaltung der Posthalterstelle in Burgdorf durch einen Commis weder im Interesse der Postverwaltung noch in demjenigen des Publikums liegen würde. Die Posthalterbesoldung wurde nun auf L. 900 festgesetzt, «unter Vorbehalt, dass der Posthalter gehalten sein solle, auf eigene Kosten ein schickiges, gut gelegenes und wohl verschlossenes Lokal zum Post-Bureau zu verzeigen, welches zum ausschliessenden Gebrauch für den Postdienst bestimmt und den ganzen Tag bis 8 Uhr abends gehörig bedient sei». Infolge dieser Besoldungserhöhung soll die Stelle neuerdings ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat bestätigt am 31. Oktober dieses Schreiben, dankt für die Erhöhung der Posthalterbesoldung und hofft, dass der bisherige Posthalter sich dazu verstehen lassen werde, die Stelle fernerhin zu versehen. Damit würden verschiedene Uebelstände, die schon oft gerügt wurden, beseitigt. Weiter heisst es:

«Was denn diejenigen Wünsche des unterzeichneten Gemeinderates betrifft, welche die Hohe Regierung von der Hand weisen zu sollen glaubte, so erlaubt sich derselbe bloss die Bemerkung, dass er keineswegs im Wahne stund, dass gegenwärtig schon aus einer Postverbindung zwischen Thun, Burgdorf und Solothurn finanzielle Vorteile für den Staat herfliessen würden, indem allerdings der Verkehr zwischen diesen Ortschaften noch nicht sehr bedeutend ist, dass er aber überzeugt war, dass gerade durch eine regelmässige und direkte Postverbindung dieser Verkehr in kurzem belebt und gehoben werden würde, und von der Ansicht ausging, die Regierung werde eine momentane Einbusse nicht scheuen, die lediglich als ein im Interesse des Publikums und ganz besonders des Handels gemachter Vorschuss zu betrachten ist, welcher in der Zukunft reichliche Kompensation fände. Der Gemeinderat liess sich hierbei lediglich von der Erfahrung leiten, welche namentlich die gegenwärtige Regierung oft gemacht hat, dass man das Publikum durch bessere Verbindungsmittel gewissermassen zum Verkehr einladen muss; auch zweifelt er keineswegs, dass sich sehr leicht jemand fände, der auf eigene Kosten eine solche Verbindung zwischen den genannten Ortschaften einrichten würde; wenn nicht eine andere Erfahrung, dass solche Privatunternehmungen, wenn sie die ersten Schwierigkeiten überwunden und Vorteile gewähren, von der Post-Administration verdrängt werden, davon abhielte . . .»

Diese letzte Bemerkung ist ein deutlicher Hinweis auf die Verdrängung der Fischerschen Post, die den Unternehmern seinerzeit bedeutende Vorteile gewährte. Uebrigens tönt dieser Satz gar nicht so altmodisch! Wenn wir die vom Gemeinderat angebrachten Gründe für eine bessere Postverbindung näher betrachten, so müssen wir den Burgdorfern der damaligen Zeit für ihre Weitsicht unsere Anerkennung zollen. Sie haben sich tapfer gewehrt.

Anfangs der vierziger Jahre wurde das Gebäude der Metzgernzunft gebaut, und der Gemeinderat setzte sich ganz energisch dafür ein, dass das Postbureau in diesen Neubau käme. Es fanden viele Ratsverhandlungen in dieser Sache statt, und viele Schreiben gingen nach Bern. Mit der Metzgernzunft fanden diesbezügliche Verhandlungen statt. Am 22. Febr. 1841 schreibt der Gemeinderat an die Postdirektion, dass sich bei der Wiederbesetzung der Posthalterstelle damals (1837) «kein taugliches Subjekt fand», weshalb Herr Ris wiedergewählt wurde.

«...allein ein schickliches Lokal war so leicht nicht zu finden, und noch jetzt ist daran nichts verändert. In diesem Augenblick wird von der hiesigen Metzgernzunft unfern der gegenwärtigen Postablage an der gleichen Gasse ein Bau aufgeführt, und die Zunft hat sich bereit erklärt, dass sie das Erdgeschoss, welches durch eine Laube geschirmt ist, zu einem Postlokal einrichten würde, wenn ihr auf einige Jahre ein Zins von L. 150—200 zugesichert würde. Der Gemeinderat will nicht ermangeln, Sie hievon in Kenntnis zu setzen, nicht zweifelnd, dass Sie diesen Anlass benutzen werden, einem längst gefühlten Uebelstande abzuhelfen...»

Es dauerte bis zum 20. Dezember 1843, bis die Oberpostverwaltung das Begehren um diese Verlegung ablehnte. Trotzdem beschloss der Gemeinderat, «dieser vorläufigen Ablehnung ungeachtet, die Zunftgesellschaft zur Metzgern einzuladen oder derselben den Wunsch zu äussern, dass das Erdgeschoss gleichwohl zu Post-Lokalen eingerichtet werden möchte, da man später wiederholte Schritte auf Verlegung der Post in dasselbe treffen würde, und diese dann höchst wahrscheinlich einen entsprechenden Erfolg haben werden». Diese Schritte aber hatten doch nicht den gewünschten Erfolg, im Gegenteil, die Gefahr wurde noch grösser, als die Posthalterstelle wieder ausgeschrieben wurde. Der Gemeinderat gelangte am 23. August 1844 an die Post-Administration mit folgenden Bedenken:

«Burgdorf besitzt bekanntlich kein eigenes Post-Lokal und zu besorgen ist, dass leicht ein Posthalter sein Bureau an dem einen Ende der Stadt aufschlagen möchte. — Noch veranlasst durch die neue Ausschreibung der Stelle, bitten wir Sie, Vorsorge zu treffen, dass ein Lokal in der ungefähren Mitte der Stadt für das Bureau der hiesigen Posthalterei gewählt werde.»

Dieses Anliegen scheint «oben» unbeachtet geblieben zu sein. Nachdem die Post lange Jahre am Kronenplatz, heutige Drogerie Zbinden, später im Stadthause sich befand, kam sie schliesslich in den «Emmenhof» (heutiges Waisenhaus), also an den damaligen Rand der Stadt.

Obschon sich dieser Artikel nur mit den Postverhältnissen unter bernischer Staatshoheit befassen will, werden zur Illustration noch einige Hinweise gebracht, die zeigen sollen, dass die misslichen Verhältnisse auch nach der Uebernahme der Post durch die Eidgenossenschaft weiterdauerten.

Anfangs 1850 wünschte die bernische Kreispostdirektion «die öffentliche Meinung in Bezug auf die Lokalitäten des hiesigen Post-Bureaus in Erfahrung zu bringen». Der Gemeinderat benutzte die Gelegenheit, um am 4. Februar 1850 ganz ausführlich die herrschenden Zustände zu schildern:

«...Die letzten Jahre befand sich das hiesige Postbureau im Stadthause, beinahe in Mitte der Stadt, in dieser Hinsicht zur ziemlichen Zufriedenheit des Publikums; in anderer Beziehung entsprechen die Lokalitäten den heutigen Bedürfnissen nicht, namentlich was den Pass anbetrifft; der Postwagen musste in Mitte der steilen Strasse halten, was bei der schweren Last stets gefährlich, Tier und Menschen quälend war, daher schon von Polizei wegen geahndet hätte werden sollen. Durch den Wechsel des Post-Offizianten fand auch derjenige des Lokals statt; das Bureau wurde in den 80 Schritte aussenher dem ehemaligen Schmiedentor befindlichen Emmenhof verlegt. Hiedurch findt sich nun jener Uebelstand vollständig gehoben, das Gebäude und so auch das Post-Lokal sind zu ebener Erde und an breiter Strasse. Das Bureau ist auf Seite der Stadt angebracht, ein Vestibule gewährt den auf die Distribution der Postsachen Wartenden gehörigen Scherm, für die Passagiere ist durch ein bequemes anstossendes Zimmer gesorgt, und was die Wirtschaft des Hauses anbetrifft, so steht sie in durchaus keinem Conflikt mit den Postbenutzenden, für die Passagiere ist dagegen in allen Beziehungen wohltätig gesorgt...»

Der Gemeinderat spricht sich durchaus empfehlend für das Lokal aus, will aber nicht unbedingt diesem Ort das Wort sprechen, «als hätte die Behörde keinerlei Wünsche in dieser Beziehung». Es wird neuerdings auf die Unterhandlungen für die Verlegung des Postlokals in die «Metzgern» hingewiesen, und die Bereitschaft zur Einrichtung, «allein die Postbehörde glaubte aus finanziellen Gründen nicht eintreten zu sollen, daher auch vom Plane abstrahirt» wurde.

Am 19. Dezember 1854 gehen neue Vorstellungen an das Tit. Post- und Baudepartement der Schweiz. Eidgenossenschaft:

«... Es betrifft dies hauptsächlich die Führung der Posten von Burgdorf nach Solothurn, Langnau und Thun durch ganz junge leichtsinnige Postillone. Schon seit einiger Zeit beklagt sich das reisende Publikum über die Wahl dieser Postillone. Auf der langen und schwierigen Route nach Thun führt die Post ein roher Schuljunge, der schon mitten am Tage umgeworfen und letzten Sommer ein Kind beschädigt hat; auch vor kurzem wegen Betrunkenheit eine Stunde nach der festgesetzten Zeit hier angekommen ist. Der Postillon nach Langnau ist ein Junge, dem sich Reisende fast nicht anvertrauen dürfen, da er bei vorkommenden Unfällen sich kaum zu helfen weiss. Letzter Tage hat der Postillon von Solothurn nach Burgdorf den Briefsack verloren, derselbe musste per Expressen herspediert werden. Dass dadurch sowohl Personen, als der Briefverkehr bedeutend leidet und dem Publikum mancherlei Nachteile erwachsen, springt in die Augen. Der Gemeinderat ist freilich nicht im Falle, bestimmte Tatsachen anzugeben und zu belegen; er glaubt lediglich, die Ober-Postverwaltung aufmerksam zu machen und um Abhülfe bitten zu sollen.

Bei diesem Anlasse muss der Gemeinderat noch einmal sein Ansuchen wiederholen, es möchte während des Sommers der Postkurs zwischen Burgdorf und Thun durch einen mehrplätzigen zweispännigen Wagen vermittelt werden. Unterm 22. November 1852 wurde ein dahingehendes Gesuch an das Tit. Post- und Baudepartement gerichtet, worauf uns durch Vermittlung unseres Tit. Regierungsrates eröffnet wurde, «es werde das Departement darauf Bedacht nehmen, mit dem Beginn der bessern Jahreszeit und der Vermehrung der Frequenz des Kurses die einspännige Post-Chaise durch einen zweispännigen Postwagen mit unbedingter Passagier-Annahme zu ersetzen. —

Die gute Jahreszeit des Jahres 1853 begann, aber die Posteinrichtung von Burgdorf nach Thun blieb die nämliche ungenügende. Auf hierseitige Mahnung vom 16./18. Juli 1853 wurde endlich, nachdem die Bade-Saison beendigt war und die Frequenz der Passagiere wieder abgenommen hatte, am 1. August der versprochene zweispännige Postkurs eröffnet.

Warum aber anfangs des Sommers 1854 damit nicht fortgefahren wurde, ist dem Gemeinderat nicht bekannt; er musste sich im Hinblick auf die doppelte Zusicherung darüber billig verwundern. Es kann der Grund dieser Zurücknahme doch kaum darin gelegen haben, dass die Einnahme während diesen wenigen Wochen des Herbstes mit den Ausgaben nicht im Verhältnis gestanden haben. Das wusste der Gemeinderat zum Voraus, dass die ersten und letzten Wochen des Sommer-Kurses eine schwächere Frequenz darbieten, dass dagegen die Monate Juni, Juli und August das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herstellen werden.

Der Gemeinderat von Burgdorf nimmt hiermit noch einmal die Freiheit, das Ansuchen an Sie zu richten, Sie möchten den oft ausgesprochenen Wünschen des Publikums Rechnung tragen und für nächsten Sommer den versprochenen zweispännigen Postkurs von Burgdorf nach Thun ins Leben treten lassen.»

Zum Schluss noch eine Gegenüberstellung, die am besten zeigt, wie sich das Postwesen in Burgdorf entwickelt hat. Im Jahre 1837 genügte ein Posthalter für die ganze Verwaltung. Als Briefträger hatte er eine Magd, die nicht lesen konnte und die Briefe in einem offenen Körbchen herumtrug.

Am 1. August 1949 waren in Burgdorf (Hauptpost und Filiale) im ganzen 73 Personen angestellt. Der Briefverkehr in Burgdorf verzeigte im Jahre 1948: Aufgabe 2 209 800 Stück, Zustellung 2 725 200 Stück und Postfächer 871 500 Stück. Dazu kommen noch 4,5 Millionen Stück im Transit (Angaben durch Postverwalter Hodel). Die Einwohnerzahl der Stadt stieg von 3636 im Jahre 1850 auf 10 197 am 1. Dezember 1941.

### Quellen:

Protokolle und Missivenbände des Einwohnergemeinderates von Burgdorf von 1832—1854.

Gesetze und Dekrete der Republik Bern.